



11.05.2016

Neue Regeln für Leiharbeit und Werkverträge – unser Erfolg

Wir haben nicht locker gelassen und das hat sich gelohnt: Die Bundesregierung regelt Leiharbeit und Werkverträge neu.

Das wird künftig im Gesetz stehen:

- Leiharbeit wird auf 18 Monate begrenzt
- Equal pay nach 9 Monaten: dann müssen Leiharbeiternehmer wie Stammbeschäftigte bezahlt werden.
- Kriterien für Werkverträge sollen Missbrauch verhindern

Diese Regeln hätte es nicht gegeben ohne unseren gemeinsamen Einsatz! Denn die CSU hatte das Gesetz zeitweise blockiert. Dagegen haben wir protestiert.

Allerdings gibt es noch zahlreiche Ausnahmen. Diese sollen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt werden. Ein Job für uns als Gewerkschafter und Betriebsräte. Die EVG bleibt dran!

**Wir leben
Gemeinschaft**

Mitbestimmen. Mitgestalten. Mit uns!



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin
Tel: 030 42 43 90 – 0, www.evg-online.org

Mitglied:
des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF)
der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF)